

# ESGAB-Jahresbericht 2018

## Zusammenfassung und Empfehlungen

Wie bereits in früheren ESGAB-Berichten hervorgehoben wurde, stehen die statistischen Systeme vor äußerst komplexen Herausforderungen, für die zwei Schlüsselfaktoren maßgeblich sind. Bei dem ersten Faktor handelt es sich um die tief greifenden Veränderungen, denen die Entwicklung wirtschaftlicher, ökologischer und sozialer Phänomene (von der Digitalisierung bis zur Globalisierung, vom Klimawandel bis zur Migration etc.) unterliegt. Die amtlichen Statistiker müssen darauf rasch mit verbesserten Definitionen, Klassifikationen und statistischen Rahmenkonzepten reagieren. Die Auswirkungen der „Datenrevolution“ auf die meisten Dimensionen der Datenerfassung, -verarbeitung und -verbreitung stellen den zweiten Faktor dar. Darüber hinaus geht von dem sich bei den traditionellen und sozialen Medien rasch verändernden Umfeld enormer Druck auf die Statistikämter aus, mit einer wachsenden Zahl von Datenproduzenten, insbesondere aus dem Privatsektor, zu interagieren (und in einigen Fällen zu konkurrieren).

Für das Europäische Statistische System (ESS) kennzeichnend sind kontinuierliche Veränderungen, die auf eine Verbesserung der Qualität der europäischen Statistiken und der Governance des Systems abzielen. Innerhalb des ESS besteht die Aufgabe des Europäischen Beirats für die Statistische Governance (ESGAB) darin, die fachliche Unabhängigkeit, Integrität und Rechenschaftspflicht (Schlüsselemente des Verhaltenskodex für europäische Statistiken) im ESS ebenso zu optimieren wie die Qualität der europäischen Statistiken.

Um diese Herausforderungen zu bewältigen, muss das ESS in der Lage sein, bestehende Prozesse zu verwalten und – da die Entwicklung statistischer Infrastrukturen und Verfahren zeitintensiv ist – vor allem künftige Herausforderungen und Trends zu antizipieren. In diesem Bericht, der zehnten Ausgabe seit der Einsetzung des ESGAB, werden die in den vergangenen Jahren vom ESS – auch zur Umsetzung früherer Empfehlungen des ESGAB – unternommenen Anstrengungen in vollem Umfang anerkannt und zwei wesentliche Aspekte herausgestellt:

- a) Verbesserungen, die erforderlich sind, um die Governance des ESS nach Maßgabe der bestehenden Rechtsvorschriften und Arbeitsprogramme zu stärken;
- b) Verbesserungen, die sich – auch dank etwaiger Änderungen des bisherigen nationalen und europäischen Rechts – mittelfristig erzielen ließen.

Das Jahr 2018 war in beiderlei Hinsicht für das ESS von großer Bedeutung. Was die Governance betrifft, ist auf die folgenden drei Entwicklungen besonders hinzuweisen: das Inkrafttreten der neuen Datenschutz-Grundverordnung der EU (DSGVO); die Überprüfung, bei der das ESGAB untersucht hat, wie die (von der Europäischen Kommission 2012 gebilligten) „Verpflichtungen für zuverlässige Statistiken“ (während der vergangenen sechs Jahre) bei Eurostat umgesetzt wurden; ferner der von der Kommission erstellte Bericht an das Europäische Parlament und den Rat über die Einführung der „Verpflichtungen für zuverlässige Statistiken“ durch die

Mitgliedstaaten. Durch all diese Entwicklungen werden bedeutende Innovationen im ESS vorangetrieben. Zudem richtete das ESGAB mehrere Empfehlungen an die Europäische Kommission und das ESS, in denen die Verbesserung der Governance-Vorschriften und der Praktiken für ein reibungsloseres Funktionieren von Eurostat und der nationalen statistischen Ämter (NSÄ) thematisiert wurde.

Im Jahr 2018 waren die folgenden Initiativen im Hinblick auf die Planung des künftigen ESS am relevantesten: die Zustimmung des ESS zu einem strategischen Plan für europäische Statistiken „für die Zeit nach 2020“, in dem die wesentlichen Herausforderungen, die es zu bewältigen gilt, anerkannt und die Schlüsselfaktoren für die künftige Ausrichtung des ESS aufgezeigt werden; der von der Europäischen Kommission ausgearbeitete Vorschlag für den Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 für den EU-Haushalt, in dem die Höhe der für europäische Statistiken bereitgestellten Finanzmittel bestätigt wird; der Beschluss des ESS zur Einleitung einer neuen Peer-Review-Runde über die Umsetzung des Ende 2017 überarbeiteten Verhaltenskodex für europäische Statistiken. Zu all diesen Aspekten formulierte das ESGAB Empfehlungen.

Schließlich beschloss das ESGAB, darüber hinaus noch einige wichtige Themen hervorzuheben:

- die Einbindung von Stakeholdern, insbesondere auf nationaler Ebene;
- den Aufbau von Partnerschaften mit dem Privatsektor zur Erstellung hochwertiger Statistiken;
- die verschiedenen Rollen der NSAs im Fall von Falschmeldungen (Fake News);
- die Möglichkeit, dem ESGAB ähnliche Beiräte in Ländern, in denen es diese nicht gibt, im Interesse einer wirksamen Aufsicht über nationale statistische Systeme einzurichten;
- die Einleitung eines Reflexionsprozesses zur Zukunft des ESS im Kontext etwaiger, im „Weißbuch zur Zukunft Europas“ erörterter Änderungen der EU-Governance.

In diesem Bericht werden diese Hauptpunkte ausführlich erörtert. Ferner wird darin auf die in früheren ESGAB-Berichten vertretenen Standpunkte verwiesen.

Das ESGAB verständigte sich insgesamt auf 14 Empfehlungen, die nachstehend aufgeführt sind. Im Jahr 2019 wird sich das ESGAB weiter mit diesen Themen beschäftigen, die Reaktion des ESS auf diese und frühere Empfehlungen verfolgen und dabei eng mit Eurostat und den NSAs sowie mit auf nationaler Ebene eingerichteten, dem ESGAB ähnlichen Stellen zusammenarbeiten.

## **Empfehlungen für 2018**

**2018/1** — Eurostat und die nationalen statistischen Ämter (NSAs) sollten die wichtigsten wirtschaftlichen und sozialen Indikatoren, für die Globalisierung und Digitalisierung einige Herausforderungen mit sich bringen, vergleichbarer machen. Wie im Positionspapier des

AESS dargelegt, sollten sie einen ganzheitlichen Ansatz verfolgen und sich vorrangig mit der Messung der Auswirkungen dieser Phänomene auf die Weiterentwicklung europäischer Statistiken befassen.

**2018/2** — Eurostat und die NSAs sollten umfassende Strategien für die Beziehungen zu den Nutzern einführen und dabei besonders auf Forscher eingehen (um langfristig einen für die Kontakte mit den Nutzern zuständigen zentralisierten Dienst und einen Mechanismus für die Bearbeitung von Nutzer-Feedback etc. einzurichten). Durch eine regelmäßige Auswertung der Einbindung der Nutzer sollte garantiert werden, dass durch die eingesetzten Instrumente eine angemessene Beantwortung gewährleistet ist. Eurostat sollte in Kooperation mit dem Europäischen Beratenden Ausschuss für Statistik zudem einen Überblick über die Nutzerräte auf nationaler Ebene erstellen und deren Einrichtung in Ländern, in denen es sie noch nicht gibt, fördern.

**2018/3** — Angesichts der Herausforderungen, die damit verbunden sind, Mitarbeiter mit den erforderlichen Kompetenzen zu gewinnen und zu halten, sollten Eurostat und die NSAs gemeinsam mit Experten aus dem Hochschulbereich und dem Privatsektor ermitteln, welche neuen Kompetenzen künftig in den verschiedenen Bereichen des ESS benötigt werden, und angemessene Ressourcen für Umschulungsmaßnahmen bereitstellen, um das derzeitige Personal mit diesen Schlüsselkompetenzen vertraut zu machen.

**2018/4** — Eurostat und die NSAs sollten sich stärker bemühen, die statistische Kompetenz der europäischen Bürgerinnen und Bürger zu verbessern und die professionellen Nutzer (insbesondere die Medien) in der korrekten Verwendung von Statistiken zu unterweisen. Außerdem sollten sich Eurostat und die NSAs im Interesse des in die amtlichen Statistiken gesetzten Vertrauens noch größere Anstrengungen unternehmen, auf den Missbrauch amtlicher Statistiken, die von ihnen veröffentlicht wurden, aufmerksam zu machen.

**2018/5** — Damit dem ESS mehr Vertrauen entgegengebracht wird und die Regierungsbehörden auf allen Ebenen stärker einbezogen werden, sollten Eurostat und die NSAs eine Kommunikationsstrategie für das gesamte Peer-Review-Verfahren festlegen und sicherstellen, dass die Stakeholder in alle im Vorfeld und während des Verfahrens sowie danach ablaufenden Schritte eingebunden sind. Es sollte allen Arten von Stakeholdern innerhalb und außerhalb des ESS durch die Kommunikationsstrategie und durch deren Einbindung Rechnung getragen werden. Je nach relevanter Zielgruppe (andere nationalen Stellen, Regierungen, Parlamente und Nutzer) sind dafür spezifische Maßnahmen zu treffen. Dabei sollte auch die Verknüpfung zwischen den auf nationaler und den auf europäischer Ebene erstellten Statistiken klar herausgestellt werden.

**2018/6** — Eurostat und die NSAs sollten mit dem Privatsektor Partnerschaften für eine stärkere Kooperation und Abstimmung eingehen („Synergien verwirklichen“) und den Aufwand für die Auskunftgebenden durch die Nutzung neuer Datenquellen zur Erstellung europäischer Statistiken verringern. Durch diese Partnerschaften sollte gewährleistet werden, dass Inhalt, Robustheit und Kontinuität dieser Datenquellen sowie die Bedingungen für den Zugriff auf diese Quellen im notwendigen Ausmaß durch das ESS kontrolliert werden.

**2018/7** — Zur Verbesserung der Gesamtqualität der Daten, die aus einer Vielzahl privater Quellen erstellt werden, sollten Eurostat und die NSAs einen Reflexionsprozess zur Entwicklung von Mindeststandards für die Datenqualität anstoßen, die von jenen in der Europäischen Union tätigen, nicht dem ESS angehörenden Unternehmen, Einrichtungen und sonstigen Stellen einzuhalten sind, die statistische Daten und Indikatoren erstellen und ein „Gütesiegel für statistische Qualität“ erhalten möchten.

**2018/8** — Eurostat und die NSAs sollten einen Reflexionsprozess in Gang bringen, der sich sowohl mit den Möglichkeiten zur Verbesserung der derzeitigen Governance im ESS –

beispielsweise durch die Förderung der Einrichtung von dem ESGAB ähnlichen Beiräten in jedem Land – als auch mit der langfristigen Zukunft des ESS angesichts etwaiger Veränderungen der Governance der Europäischen Union (unter Berücksichtigung alternativer Szenarien) beschäftigt. Im neuen institutionellen Kontext sollte durch eine weiterhin enge Zusammenarbeit mit dem Vereinigten Königreich im Interesse der Wahrung der statistischen Vergleichbarkeit unbedingt dafür gesorgt werden, dass hinsichtlich parallel verlaufender Entwicklungen Konsens herrscht.

**2018/9** — Die Europäische Kommission und das ESS sollten sich auf jene Themen verständigen, für die die Verpflichtungen für zuverlässige Statistiken auf jeden Fall gelten müssen, und die Vorlage eigenständiger Verpflichtungen seitens der nationalen Regierungen fördern.

**2018/10** — Im Sinne von Transparenz und Sichtbarkeit sollten die NSAs dafür sorgen, dass die nationalen Verpflichtungen für zuverlässige Statistiken entweder auf der Startseite des jeweiligen Internetauftritts (im Fall von eigenständigen Verpflichtungen) direkt abrufbar sind oder dass auf der Startseite deutlich auf die einschlägigen Rechtsvorschriften verwiesen wird.

**2018/11** — Eurostat und die NSAs sollten angesichts der Tatsache, dass der Verhaltenskodex nach Ansicht des ESGAB als Qualitätszeichen umfassend gefördert werden sollte, auch wenn Eurostat diesbezüglich eine andere Auffassung vertritt, in Betracht ziehen, in allen Pressemitteilungen auf den Verhaltenskodex hinzuweisen, z. B. in einem eigens dafür abgefassten, an Journalisten gerichteten Standardtext.

**2018/12** — Der überarbeitete Verhaltenskodex enthält den neuen Grundsatz 1a zu Koordinierung und Kooperation. Die NSAs sollten daher ihre Zusammenarbeit mit den anderen nationalen Stellen fortsetzen und ihre Koordinierungsfunktion innerhalb des nationalen statistischen Systems und bei der Erstellung nationaler Statistiken ausbauen. Außerdem sollten die Mitgliedstaaten für weitere Fortschritte bei der Umsetzung der Verbesserungsmaßnahmen sorgen, die von Behörden abhängen, die nicht beim nationalen statistischen Amt angesiedelt sind; gegebenenfalls sollten sie dabei von Eurostat unterstützt werden.

**2018/13** — Die NSAs sollten die Öffentlichkeit über ihre Politik zum Schutz der Privatsphäre und zur Datensicherheit informieren und ihre diesbezüglichen Maßnahmen auf der jeweiligen Website veröffentlichen (falls dies nicht bereits erfolgt ist).

**2018/14** — Im Interesse einer sinnvollen Bewertung der Durchführung der Verbesserungsmaßnahmen sollte Eurostat eine eingehende, auch auf qualitativen Informationen beruhende Analyse vorlegen. Dabei ist zu unterscheiden zwischen a) Maßnahmen zur Gewährleistung der lückenlosen Einhaltung des Verhaltenskodex, b) Maßnahmen, die auf wesentliche Verbesserungen der Funktionsweise des statistischen Systems abzielen, und c) anderen Verbesserungsmaßnahmen. Darüber hinaus wird Eurostat vom ESGAB empfohlen, diese Art der Kategorisierung bei der Festlegung der Methodik für die neue Peer-Review-Runde zu berücksichtigen.